

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sonderöffnungszeiten gemäß § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten Nordrhein- Westfalen (LÖG NW) im Stadtteil Rath-Heumar

In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 11.12.2008 fragt Bezirksvertreterin Dr. Behring (Bündnis 90/Die Grünen) im Rahmen der Vorberatung zur Ratsentscheidung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage in 2009 nach den Anlässen für die Sonderöffnungszeiten in Rath/Heumar.

Die Sonderöffnungszeiten konnten gemäß Ladenschlussgesetz nur in Verbindung mit entsprechenden Veranstaltungen beantragt werden. Durch in Kraft treten des LÖG NW bedarf es nunmehr keines Anlasses für die Beantragung.

Der Verwaltung ist dennoch bekannt, dass der verkaufsoffene Sonntag am 17.05.2009 anlässlich eines Musikfestes stattfinden soll und der verkaufsoffene Sonntag am 06.09.2009 anlässlich eines Herbstfestes.

Für den 29.11.2009 ist hier kein entsprechender Anlass bekannt.